

An das Präsidium der hohen Ersten Ständekammer zu Dresden.

Die hohe Erste Ständekammer hat im Vereine mit der Zweiten Kammer der Abgeordneten Ihre Genehmigung zur Ausführung der projectirten Mulden-eisenbahn ertheilt.

Die ehrerbietigst unterzeichneten Vertreter der Stadtgemeinde Glauchau, welcher die Wohlthaten dieser Eisenbahnverbindung in nicht geringem Grade mit zugekommene werden, können es sich nun nicht versagen, der hohen Kammer für jenen Beschluß im Namen der hiesigen Stadtgemeinde den wärmsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen und ersuchen demgemäß das hochverehrte Präsidium, den Ausdruck dieser Dankesbezeugung in der hohen Kammer geneigtest vermitteln zu wollen.

In aufrichtigster Ehrerbietung und Ergebenheit beharrend.

Glauchau, am 18. August 1864.

Beide Schriften werden ad acta genommen werden.

(Königl. Commissar Geh. Rath von Weissenbach tritt ein.)

(Nr. 692.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 17. August 1864, den Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Antrags des Abg. Beeg, Abänderungen des Generale vom 24. Juli 1811 betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist in beiden Kammern über diesen Antrag Uebereinstimmung vorhanden und es ist nur noch der Vortrag der ständischen Schrift entgegenzunehmen, welcher heute noch erfolgen wird.

(Nr. 693.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen anderweiten Bericht über den Gesetzentwurf wegen Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend.

Präsident von Friesen: Auch hier ist die Berathung so weit gediehen, daß nur noch dem Vortrage der ständischen Schrift entgegengesehen wird.

(Nr. 694.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petition der Vertreter der Heimathsbezirke Utmügelu u. s. w., Revision der Heimathsbezirke auf dem platten Lande betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Angelegenheit ist erledigt, kommt daher ad acta.

(Nr. 695.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Beschwerde Krönk's in Glauchau und Gen. über das Ministerium des Innern, Versagung der Genehmigung zu Bildung eines Schützenvereins betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Beschwerde würde an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 696.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Differenzen beim Ausgabebudget des Justizdepartements betreffend.

Präsident von Friesen: Als erledigt zur Schrift über das Budget.

(Nr. 697.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf die Differenzen beim Ausgabebudget des Cultusdepartements betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt zur Schrift über das Budget.

(Nr. 698.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, das Immobilien-Feuerversicherungswesen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 699.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie mündlichen Bericht zu erstatten bereit ist über das königl. Decret, die ständischen Locale betreffend.

(Nr. 700.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie den Nachbericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über die Unterpostulate E und G zu Pos. 23 d I A des Budgets der Staatsausgaben adoptirt hat.

Präsident von Friesen: Beide Sachen kommen heute zum Vortrag.

Es ist der Kammer noch anzuzeigen, daß für heute sich der Kammerherr von Einsiedel wegen dringender Geschäfte entschuldigt hat. — Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen. Ich habe der geehrten Kammer hierauf folgenden Vortrag zu erstatten. In der 138. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer hat die Berathung über das allerhöchste Decret, die Schönburg'schen Receptherrschaften und den mit dem Hause Schönburg abgeschlossenen Recept betreffend, stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit ist unter anderen Rednern dem Abg. Schreck das Wort ertheilt worden. Derselbe hat sich dabei über die in der Zweiten Kammer vertheilte Schrift: „Kritik über das Minoritätsgutachten in der Schönburg'schen Receptangelegenheit“ geäußert, worin derselbe eine Beleidigung seiner Person und seiner Stellung als Abgeordneter gefunden hat. Auf dessen Ansuchen erfolgte die Erklärung des Präsidiums, daß die fragliche Schrift, nachdem der Präsident bereits in der 134. Sitzung der Zweiten Kammer seinen Sitz eingenommen, vom Vertreter der Schönburg'schen Receptherrschaften übergeben worden und dann ungelesen von ihm zur Vertheilung gebracht worden sei, indem er einen solchen Inhalt dieser Schrift nicht habe präsumiren können. Dafern er aber von dem Inhalte hätte Kenntniß nehmen können, so würde er sie nicht haben vertheilen lassen und er bedauere, diese Schrift nicht vorher durchgelesen zu haben und dazu nicht in der Lage gewesen zu sein. Darauf brachte der Abg. Sachße den auf Präsidialfrage zahlreich unterstützten Antrag sub 2 ein, welcher so lautet:

„Das Präsidium der Zweiten Kammer wolle an das der Ersten Kammer die Schrift: „Kritik des